

Projekt: Generalsanierung Kreiskrankenhaus Bergstraße, Heppenheim
Bauherr: Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG:	EP EUR:	GP EUR:
------	------------------------	---------	---------

** Vortexte zum LV **

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

Das Kreiskrankenhaus Bergstraße (KKB) in Heppenheim beabsichtigt im Zuge der Maßnahme "Generalsanierung KKB" zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Bauabschnitten durchzuführen.

Bauteil G wird abgerissen, dort wird ein Ersatzneubau mit Zentraler Notaufnahme, Radiologie und Operationsabteilung errichtet.

Weitere Teilmaßnahmen sind Entkernung und Sanierung Bauteil J für die neue Intensivpflege und Allgemeinpflege, Fassadensanierung, Trinkwassersanierung, Ertüchtigung TGA-Zentralen, Teilumsetzung Basisbrandschutzkonzept und Errichtung eines neuen Haus-Übergabe-Punktes.

Projektadresse:

Kreiskrankenhaus Bergstraße in 64646 Heppenheim, Viernheimer Str. 2.

Leistungsumfang dieser Vergabeeinheit ist im Wesentlichen:

Werksteinarbeiten

- Innenfensterbänke aus Betonwerkstein

** Vortexte zum LV **

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgend aufgeführten ZTV (Allgemeine Hinweise, Vorschriften, Ausführung der Arbeiten) gelten in Ergänzung der VOB / C, ATV Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18 299 und der jeweiligen ATV für die beschriebenen Leistungen

VORSCHRIFTEN ALLGEMEIN

Alle von Materialien und Ausführungen berührten DIN-/EN-Normen, Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien sowie die entsprechend zugrunde zu legenden Merkblätter der jeweiligen Hersteller in aktueller, jeweils gültiger Fassung.

- Örtliche Baubestimmungen, Landesbauordnung
- Zulassungsbescheide des Institutes für Bautechnik, Berlin
- Herstellervorschriften, Ausführungs- und Verlegeanleitungen der jeweiligen Hersteller und/oder deren technische Merkblätter

Alle einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie Gesetze und Richtlinien sind genauestens einzuhalten.

** Vortexte zum LV **

SICHERHEITSTECHNISCHE HINWEISE SICHERHEITSTECHNISCHE HINWEISE

Im Sinne der Baustellenverordnung wird das Bauvorhaben von einem Sicherheits- und

Projekt: Generalsanierung Kreiskrankenhaus Bergstraße, Heppenheim
Bauherr: Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG:	EP EUR:	GP EUR:
------	------------------------	---------	---------

Gesundheitsschutzkoordinator überwacht.
Den sicherheitsbezogenen Anweisungen des SiGeKo ist verbindlich und unverzüglich Folge zu leisten.
Seitens des SiGeKo wird eine baubezogene Baustellenordnung (BSTO) erstellt, welche die grundlegenden Verhaltensweisen auf der Baustelle regelt.
Das eingesetzte Personal ist von der Betreuung durch den SiGeKo des AG sowie den Inhalt der BSTO in Kenntnis zu setzen.

Die detaillierten Informationen und Hinweise sowie weitere sicherheitsbezogene Anweisungen sind in der Baustellenordnung aufgeführt.

** Vortexte zum LV **

ALLGEMEINE HINWEISE **ALLGEMEINE HINWEISE**

Aufgrund der Arbeiten angrenzend zu Räumlichkeiten, die auch während der Umbaumaßnahme in Betrieb bleiben und durch das Krankenhaus Bergstraße weiterhin genutzt werden, sind die entstehenden Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Baubetrieb durch geeignete Maßnahmen und Geräte auf ein Minimum zu reduzieren.

Alle Arbeitsstellen innerhalb der bauseits vorhandenen Schutzeinrichtungen, die um die Ausführungsbereiche aufgebaut sind, sind permanent vollständig geschlossen zu halten.

Im Verlauf der Bauarbeiten ist strengstens dafür Sorge zu tragen, dass Feuerwehrezufahrten, Flucht- und Rettungswege sowie Zufahrtswege für Krankenwagen uneingeschränkt frei gehalten werden.

Baustelleneinrichtung

Innerhalb des Gebäudes stehen keine Flächen zur Verfügung, hier ist laufender Betrieb des Krankenhauses.

Innerhalb des Bauzauns errichtet der AG die allgemeine BE (Sanitärcontainer sowie 3 Aufenthaltscontainer) für alle Gewerke - siehe BE-Plan. Die allgemeine BE muss vom AN gemeinsam mit den übrigen Gewerken genutzt werden. Platz für eigene Aufenthaltscontainer der Firmen ist nicht vorhanden. Die Stellung von Material- oder Werkstattcontainern muss mit der Objektüberwachung des AG abgestimmt werden. Darüber hinaus ggf. erforderliche Flächen hat der AN eigenverantwortlich anzumieten, daraus resultierenden Kosten sind in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren. Auf die eingeschränkten BE-Flächen auf dem Gelände des Krankenhauses wird ausdrücklich hingewiesen. Innerhalb der Bestandsgebäude können keine Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Bauseits gestellt werden:

- Bauzaun
- Sanitärcontainer
- 3 Aufenthaltscontainer für alle Firmen zusammen
- Fassaden-Standgerüst
- Bauwasseranschluss DN32 einschl. Zähler und 3 Zapfstellen 1 x 1/2" , 2 x 3/4"
- 1 zentraler Baustromanschluss sowie 1 Baukran-Verteiler

Die Kosten für die erforderlichen Einrichtungen und Leistungen zur ordnungsgemäßen

Projekt: Generalsanierung Kreiskrankenhaus Bergstraße, Heppenheim
Bauherr: Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG:	EP EUR:	GP EUR:
------	------------------------	---------	---------

Durchführung der eigenen Arbeiten sind als Nebenleistung in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Für die gesamten, auszuführenden Vertragsleistungen des AN bis zur Fertigstellung sind alle für einen zügigen, organisierten Bauablauf erforderlichen Baustelleneinrichtungen zu liefern, zu erstellen, zu betreiben, zu warten, zu unterhalten, ggf. umzubauen und nach Beendigung der Arbeiten in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung des AG wieder abzubauen und zu beseitigen.

Alle Hebezeuge sind Teil der Leistung des AN.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf der Baustelle für die Unterbringung / Übernachtung von Firmenpersonal keine Übernachtungsunterkünfte gestellt werden dürfen.

Sonstiges

In den gesamten Gebäuden des Krankenhauses Bergstraße herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungserbringung mit vorhergehenden und nachfolgenden Gewerken, die seine eigene Leistung technisch berühren, so abzustimmen, dass die eigene Leistung und die eigenen Ausführungstermine in Bezug auf die Detailausführungsschritte und Funktionsgerechtigkeit ordnungsgemäß erfolgen. Die dabei üblicherweise anstehenden Arbeitsabfolgen, technischen Abhängigkeiten und zeitlich getrennten Einzelschritte von Teilleistungen sind bei dem Angebot einzukalkulieren.

In der Bauablauf- und Terminplanung des AG ist über alle Bauteile eine einheitliche Zeittaktung vorgesehen. Es muß hier vom AN mit flexiblen Kapazitäten geplant und gearbeitet werden, um einen kontinuierlichen Bauablauf zu gewährleisten.

Die Arbeiten können i.d.R. von Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr ausgeführt werden.

Bedenken und Mängel an Vorleistungen sind gemäß Prüf- und Hinweispflicht des AN nach VOB/B so rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, dass diese bis zum vertraglichen Ausführungsbeginn abgestellt werden können.

Die Einbaubereiche sind vor Ausführungsbeginn durch eine Vorbegehung des AN auf Eignung zu prüfen. Entstehen durch verspätete oder unterlassene Prüfung Terminverzögerungen, gehen diese zu Lasten des AN. Eine Vergütung der Ausfallzeiten und eine Terminverlängerung erfolgt nicht.

Vor Ausführungsbeginn der Arbeiten sind dem AG bzw. der Objektüberwachung nachfolgende Punkte nachzuweisen / vorzulegen:

- Namensliste des eingesetzten Personals
inkl.
 - Sozialversicherungsnachweise
 - Nachweis über Einhaltung des Mindestlohnes
 - Nachweis Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (bei Beschäftigten aus Staaten außerhalb der EU)
 - Bestätigungen über Einweisung des eingesetzten Personals in die Bestimmungen der Berufsgenossenschaft
 - Bestätigung über Unterweisung in die Arbeitsschutzbestimmungen des AG
-

Projekt: Generalsanierung Kreiskrankenhaus Bergstraße, Heppenheim
Bauherr: Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG:	EP EUR:	GP EUR:
------	------------------------	---------	---------

Der AN ist verpflichtet, täglich Bautagesberichte zu führen, um die von Ihm geleisteten Arbeiten zu dokumentieren.

Die Berichte müssen mind. folgende Angaben enthalten

- Datum, Arbeitsbeginn und -ende
- Anzahl und Namen der Mitarbeiter, mit Vermerk Fach-, Hilfskräfte o.vgl.
- Angabe über Geräteeinsatz
- Eingang von Baustoffen und Bauteilen
- Tätigkeitsbereiche und -merkmale
- Besondere Vorkommnisse / Behinderungen
- Anordnungen des AG / Objektüberwachung

und sind zu jedem wöchentlichen Jour Fix unaufgefordert der Objektüberwachung zu übergeben.

Der AN ist verpflichtet, an den wöchentlichen Baubesprechungen - von 2 Wochen vor Beginn seiner Leistungen für die Dauer der Arbeiten - teilzunehmen.

Aufmaß, Vermessung

Sämtliche Leistungen sind grundsätzlich nach örtlichem Aufmaß zu fertigen. Das Aufmaß ist vom AN verantwortlich am Bau zu nehmen. Alle Vermessungsleistungen zur Durchführung der eigenen Leistungen sind durch den AN zu erbringen.

Werkstatt- und Montageplanung

Vor Fertigungsbeginn hat der AN die Werkstatt- und Montageplanung vorzulegen. Diese bedürfen der Freigabe durch den AG.

Für die Freigabe durch den AG sind 12 Werkstage einzuplanen. Die Einarbeitung von Änderungen und erneute Freigabe durch den AG ist ebenso einzukalkulieren.

Die Freigabe durch den AG bezieht sich ausschließlich auf die formale Gestaltung und die grundsätzliche konstruktive Ausbildung. Sie befreit den AN nicht von seiner Haftung für die konstruktive, bauphysikalisch und statisch einwandfreie Ausführung.

Die Erstellung der Werkstatt- und Montageplanung, welche im Umfang über die Nebenleistungen gemäß VOB/C hinaus geht, ist in separater Position ausgeschrieben.

Vorlage von öffentlich-rechtlich relevanten Nachweisen und Bescheinigungen zur VOB-Abnahme

Dem Auftraggeber bzw. der von ihm beauftragten Objektüberwachung sind die öffentlich-rechtlich relevanten (für behördliche Abnahme bzw. Inbetriebnahme des Gebäudes) Konformitätsbescheinigungen und Übereinstimmungserklärungen (Grundlagen: Landesbau- und Durchführungsverordnung, technische Baubestimmungen, Erlasse der Landesbaubehörden, Auflagen aus der Baugenehmigung) hinsichtlich der Bauverfahren, der verwendeten Baustoffe, Einbauorte und der Einbaubedingungen der vorgesehenen bzw. durchgeführten Arbeiten bzw. Baustoffe/Bauteile vorzulegen.

Die Bescheinigungen (z.B. zu Statik, Brand-, Wärmeschutz, Materialeigenschaften) sind spätestens 4 Wochen vor der Abnahme des Gewerks gesondert und unaufgefordert bei der Objektüberwachung bzw. beim Auftraggeber in 1-facher Papierausfertigung, 1-fach digital und 1x per Upload einzureichen.

Projekt: Generalsanierung Kreiskrankenhaus Bergstraße, Heppenheim
Bauherr: Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG:	EP EUR:	GP EUR:
------	------------------------	---------	---------

** Vortexte zum LV **

BEMUSTERUNG
BEMUSTERUNG

Auf Anforderung des AG sind Materialien und Oberflächen mit Handmustern zu bemustern.

Die auszuführenden Materialien / Produkte sind nach Wahl des AG vor Ausführungsbeginn dem AG zur Freigabe vorzulegen.

Diese Muster bilden die Qualitätsgrundlage der einzubauenden Leistungen hinsichtlich der Anforderungen an die Material- und Produktgüte und das optische Erscheinungsbild.

Projekt: Generalsanierung Kreiskrankenhaus Bergstraße, Heppenheim
 Bauherr: Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG:	EP	EUR:	GP	EUR:
01	WERKSTEINARBEITEN				
01.01	INNENFENSTERBÄNKE				
01.01.0001	Innenfensterbank Betonwerkstein auf Mörtelstreifen T 23 cm D 3 cm				
	Fensterbank, innen, aus Betonwerkstein DIN 18500-1, ein- oder mehrteilig in unterschiedlichen Teillängen auf Mörtelstreifen verlegen, Mörtelbett ca. 15-25 mm, Tiefe Fensterbank 23 cm, Dicke 3 cm, vordere Kantenfläche sichtbar, teilweise sichtbare Seitenflächen gemäß separater Position, Oberfläche feingeschliffen, Kanten gefast, Farbe hellgrau mit mittelgrauen Granulaten, nach Bemusterung.				
	247,000 m				
01.01.0002	Innenfensterbank Betonwerkstein auf Mörtelstreifen T 30 cm D 3 cm				
	Fensterbank, innen, wie vor, jedoch: Tiefe Fensterbank 30 cm.				
	24,000 m				
01.01.0003	Sichtbare Enden				
	Zulage zu vorbeschriebenen Innenfensterbänken für die Ausführung von teilweise sichtbaren Seitenflächen, Oberfläche feingeschliffen, Kanten gefast.				
	140,000 St				
01.01.0004	Schutzmaßnahmen				
	Fertiggestellte Fensterbänke mit diffusionsoffenem Schutzvlies sichern, inkl. Ränder und Stöße abkleben. Es ist darauf zu achten, dass nur Abklebematerial verwendet wird, welches keine oberflächenschädigende Rückstände hinterlässt. Vor dem Abdecken der Fensterbänke ist mit der Objektüberwachung des AG eine Zustandsfeststellung durchzuführen und zu protokollieren. Ausbau und Entsorgung der Schutzmaßnahmen erfolgen bauseits.				
	271,000 m				
01.01	INNENFENSTERBÄNKE				

Projekt: Generalsanierung Kreiskrankenhaus Bergstraße, Heppenheim
 Bauherr: Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG:	EP EUR:	GP EUR:
01.02	STUNDENLOHNARBEITEN		
01.02.0001	Bauvorarbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge		
	Stundenlohnarbeiten durch Bauvorarbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.		
	2,000 h		
01.02.0002	Baufacharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge		
	Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.		
	4,000 h		
01.02.0003	Bauhelfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge		
	Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.		
	4,000 h		
01.02	STUNDENLOHNARBEITEN		
01	WERKSTEINARBEITEN		

Projekt: Generalsanierung Kreiskrankenhaus Bergstraße, Heppenheim
Bauherr: Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG:	EP EUR:	GP EUR:
------	------------------------	---------	---------

Summenzusammenstellung:

01	WERKSTEINARBEITEN	
01.01	INNENFENSTERBÄNKE	
01.02	STUNDENLOHNARBEITEN	

Summe Netto	
-------------	-------

zzgl. MwSt. 19,00 %	
---------------------	-------

Summe Brutto	
--------------	-------